

„Überschuldete brauchen starke Beratung!“

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen fordert anlässlich der Aktionswoche Schuldnerberatung nachhaltige Verbesserungen in der Schuldnerberatung

Nur rund acht Prozent der überschuldeten Menschen in Sachsen haben Zugang zu einer gemeinnützigen Schuldnerberatung und damit die Chance, in dieser Lebenskrise angemessene Unterstützung und Hilfe zu finden. Darauf weist die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zum Auftakt der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung hin. Die Aktionswoche steht in diesem Jahr unter dem Motto „Überschuldete brauchen starke Beratung“, weil laut der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) auch bundesweit nur 10-15 % der ver- und überschuldeten Personen Hilfe in den gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen finden. Es fehlt ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Beratungsangebot.

„Die Situation überschuldeter Menschen in Sachsen ist besonders hart. Dabei ist Überschuldung eine Lebenskrise, die zu Verzweiflung, Krankheit und sozialer Isolation führen kann und keinen Aufschub duldet. Die Ratsuchenden befinden sich in einer finanziellen und persönlichen Notlage, aus der



sie sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Oft benötigen diese Menschen auch weitere psychosoziale Unterstützung." Christian Schönfeld, Diakonievorsitzender und derzeitiger Vorsitzender der LIGA Sachsen rechnet vor: „Die Liga hält 68 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (SB) mit 77 Vollzeitfachkräften vor. Diese haben im Jahr 2016 insgesamt 17.788 Fälle beraten - das können mehrere Personen und damit Haushalte sein - und hinzu kommen 15.651 Kurzberatungen. Bei einer Schuldnerquote in Sachsen von 9,89 sind aber 401.781 Personen in rund 215.000 Haushalten betroffen. Die Liga hält es daher für dringend geboten, die Schuldnerberatung endlich und gerade auch im ländlichen Raum so auszubauen, damit Menschen in dieser Notlage auch geholfen werden kann!" Für Sachsen würde dies eine Verdopplung der Kapazität bedeuten. „Und zwar eine lohnende: Evaluationen haben die Wirksamkeit der Schuldnerberatung belegt: Jeder Euro, der in die Schuldnerberatung fließt, führt zu Einsparungen von 2 Euro an sozialen Folgekosten!" Ursachen für Überschuldung sind

laut der Statistikerhebung 2017 der Diakonie Sachsen Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, Trennung, Scheidung, der Tod des Partners und mit 17 Prozent der Familienstand „alleinerziehend“.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen hat im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche folgenden Veranstaltungen bzw. Aktionen geplant:

- AWO: Fachgespräch „Menschen brauchen starke Beratung- und ein zuverlässiges soziales Netzwerk“, Mittwoch, den 21.06.2017, von 09.00 - 12.30 Uhr, im Saal des AWO KV Lausitz e.V. , Thomas-Müntzer-Str. 26, 02977 Hoyerswerda
- Caritas: Schreiben des Caritasverbandes Dekanat Zwickau e. V. an die Fraktionen des Kreistages zur Arbeit der Schuldnerberatung in Aue und Bedeutung dieses Beratungsdienstes zur Stabilisierung der Lebenssituation vieler Ratsuchende
- Diakonie: hat den Statistikbericht 2017 zur Schuldner- und Insolvenzberatung 2017 vorgelegt
- Parität: Kontakt zu Kooperationspartnern in Dresden mit gezielten Anschreiben, Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
- Um dem besonders hohen Missverhältnis zwischen tatsächlichem Bedarf und vorhandenem Angebot in Sachsen abzuhelpfen, schlagen die Fachleute der Liga vor:
- Damit alle Menschen in einer schuldenbedingten Notlage grundsätzlich offenen Zugang zur gemeinnützigen Schuldnerberatung haben, muss die Schuldnerberatung anhand des ermittelten Bedarfs (Einwohnerzahlen in Verbindung mit der Schuldnerquote) niedrigschwellig und gut zugänglich auch im ländlichen Raum ausgebaut werden.
- Soziale Schuldnerberatung, Insolvenzberatung, Prävention und Beratung zum Pfändungsschutz (P-Konto) gehören zusammen - trotz unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und Finanzierungen. Die Liga begrüßt daher den Auftrag des Sächsischen Landtages an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, bis 2018 eine entsprechende Gesamtkonzeption vorzulegen und erinnert daran nachdrücklich.
- Das Recht auf Schuldnerberatung ist für alle ver- und überschuldeten Menschen zu sichern. Es darf keine Zugangsbegrenzungen geben. Ein einheitliches Bundesgesetz zur Schuldner- und Insolvenzberatung ist notwendig und sollte vom Land angestrebt werden. Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände ein im Sozialgesetzbuch verankertes Recht auf Schuldnerberatung für alle Menschen, die von Ver- und Überschuldung betroffen sind.
- Eine bedarfsdeckende Existenzsicherung ist Voraussetzung dafür, Schulden erst gar nicht entstehen zu lassen - daher müssen die Leistungen nach SGB II und XII dringend bedarfsgerecht angepasst werden. Ratsuchende mit niedrigem Einkommen

sind in der Regel nicht in der Lage, größere Reparaturen oder Anschaffungen zu tätigen. Einmalige Leistungen sind wieder einzuführen, damit das Existenzminimum nicht durch Aufrechnungen gemindert wird.

- Auch die Grundversorgung mit Energie gehört zur Existenzsicherung. Der Anteil für Strom im Regelbedarf ist zu niedrig bemessen und muss dem tatsächlichen angemessenen Stromverbrauch entsprechen.
- Im Bereich der Krankenversicherung muss ein Zugang zur Regelversorgung auch bei Beitragsschulden und die Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Kleinselbstständige mit niedrigen Einkommen ermöglicht werden.

Stand: Juni 2017